

deshalb dessen Ansicht überhaupt zurückweisen zu dürfen und hat hierin allgemeine Zustimmung gefunden¹.

Wenn ich es jetzt wage, auf einen gesunden und zutreffenden Kern in Köpkes Gedanken zurückzugreifen, so geschieht es, weil bisher übersehen worden ist, wie Widukind selbst für ihn lautes Zeugnis abgelegt hat. Denn wer unbefangenen Sinnes und offenen Auges die jüngste Ausgabe der Sachsengeschichte zur Hand nimmt, sieht klar, dass in dem Werk — von dem Schlussteil ganz abgesehen — verschiedene Schichten der Entstehung übereinander gelagert sind; und er vermag mit einem hohen Grade von Sicherheit aus der Fassung von 967/8, die den eigentlichen gemeinsamen Grundstock der gesamten Ueberlieferung bildet, auf eine ältere Niederschrift zurückzuschliessen: nur gehört sie — das ist der wesentliche Fortschritt über Köpke hinaus — nicht erst, wie dieser glaubte, dem J. 966 an, sondern ist ein volles Jahrzehnt älter und rührt bereits aus dem Winter 957/8 her. Ich gehe zunächst daran, diese Behauptung zu erweisen: trifft sie zu, so ist völlig neuer Boden gewonnen, von dem aus wir an die Ueberlieferung und an die Würdigung des Werkes heranzutreten haben.

I.

Ueber die Niederschrift der Sachsengeschichte im Jahre 957/8.

Es herrscht seit langem Einstimmigkeit darüber, dass die drei Bücher der Sachsengeschichte im Winter 967/8 und zwar vor dem März 968, in dem Erzbischof Wilhelm von Mainz und Königin Mathilde hinschieden, in jener Gestalt abgeschlossen worden sind, die an Ottos Tochter, die zwölfjährige Prinzessin Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, überreicht werden sollte. Wir sehen vorläufig ganz davon ab, ob uns in einer unserer Handschriften gerade diese Fassung noch erhalten ist (A); wir verzichten auch darauf, die beiden anderen Formen des Werkes (B und C), die gemeinsam eine Fortsetzung bis zum Tode Ottos I. (973) darbieten, auf ihr Verhältnis zu jener und untereinander zu untersuchen oder die charakteristischen Ab-

1) W. v. Giesebrecht, dessen Ansicht sehr wohl mit den Darlegungen Köpkes zu vereinigen wäre, hat sich damit begnügt, für wenige Stellen nachträgliche Hinzufügung in der Form von Randglossen zu vermuten (Geschichte der deutschen Kaiserzeit I⁵, 811 f.).